

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 23 Immobilienmanagement</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4104-23</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 23.03.2021 Referent: Felix, Bertram</p>									
<p>Erweiterung Teilsanierung Gangolschule Durchführungsbeschluss</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.03.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.03.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.03.2021	Finanzsenat	Empfehlung	24.03.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
23.03.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
24.03.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

A. Bisheriger Maßnahmenumfang

Bereits in vergangenen Sitzungen wurde berichtet, dass die „Erstmaßnahmen baulicher Brandschutz“ an der Gangolschule umgesetzt werden. Im Rahmen der Projektplanung wurden allerdings weitere bauliche Bedarfe festgestellt und Wünsche der Schulfamilie angemeldet, so dass sich das Projekt zu einer Teilsanierung entwickelte.

So wurde bei der Regierung von Oberfranken eine Teilsanierung mit einer Investitionssumme in Höhe von etwa 2,6 Mio. Euro zur Förderung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (ehem. FAG / jetzt FAZR) beantragt und positiv beschieden.

Im bisherigen Umfang der Teilsanierung waren neben den Brandschutzmaßnahmen, der Sanierung aller Toiletten im Hauptgebäude, der Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes auch die Sanierung der Grundleitungen im Pausenhof und weiterführende Maßnahmen enthalten.

Die Maßnahmen sind zu einem Großteil bereits mit externen Planern oder durch eigenes Personal durchgeführt.

B. Weiterführende Maßnahmen

Im Rahmen der Planungen musste bei der Sanierung der Innenraumschale festgestellt werden, dass es bei der Farbfassung der Flure nicht möglich ist, auf die Altfassung einen Überholungsanstrich aufzubringen. Somit ist ein erhöhter Aufwand zur Entfernung der Altanstriche einschließlich der nicht mehr haftschießenden Altputze notwendig.

Ferner soll die Sanierung der Raumschale entgegen des bisherigen Vorhabens nicht nur auf das Hauptgebäude, sondern auf das gesamte Schulgebäude ausgedehnt werden. Hierbei sind auch aus

Gründen der Unfallverhütung anstelle der offenen Garderobenhaken im Bestand ein Ersatz durch festeingebaute Garderobenmöbel vorgesehen.

Ergänzend ist geplant, die bisherigen Akustikmaßnahmen in vereinzelt Klassenräumen nun auf alle notwendigen Klassenräume zu erweitern.

Im Zuge des Sonderprojektes „Sanierung der Toilettenanlagen an Schulen“ ist es nun auch vorgesehen, die noch verbleibenden Sanitäranlagen der Sporthalle in das Projekt „Teilsanierung“ mit aufzunehmen. Hierbei kann auch eine barrierefreie Toilette integriert werden.

Aus den bereits erwähnten Gründen der Unfallverhütung wird auch vorgeschlagen, die beiden Stirnseiten der Turnhalle mit einer Prallwand auszustatten.

Abschließend ist im aktuellen Projektumfang vorgesehen, das gesamte Schulgebäude mit einer digitalen Schließanlage auszustatten. Dies hat neben organisatorischen Vorzügen auch Vorteile bei der Brandbekämpfung durch einen schnellen Zugang in alle Räumlichkeiten.

C. Finanzierung

Das Investitionsvolumen für die oben beschriebene Gesamtmaßnahme beläuft sich gem. aktueller Kostenberechnung auf 4.115.000,00 €/brutto. Hiervon sind bereits rund 2,15 Mio. Euro abgerechnet.

Es stehen im Haushaltsplan bereits ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung im Rahmen des FAZR grundsätzlich möglich.

D. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung der Gremien zur Erweiterung der Teilsanierung wird bei der Regierung von Oberfranken die Aufstockung des bisherigen Maßnahmenumfangs beantragt und nach Vorlage einer Förderzusage mit den weiteren Planungsstufen und der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
 - b) Der Stadtrat stimmt der Durchführung der im Sitzungsvortrag geschilderten Maßnahme zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von zusätzlich 1.515.000,- €/brutto , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

keine

Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse

Amt 23/232 – zur weiteren Verwendung